

-Stadt Bad Vilbel-

**Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011**

Vorbemerkungen

Gemäß § 51 GemHVO-Doppik-Hessen ist im Rahmen des Jahresabschlusses ein Rechenschaftsbericht anzufertigen, der den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt Bad Vilbel unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darstellt, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dieses ist mit Hilfe von Plan-Ist-Abweichungsanalysen, sowie durch eine Bewertung der Abschlussrechnungen zu erläutern. Weiterhin sollen Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres und die zukünftige Entwicklung der Lage unter der Einschätzung von Chancen und Risiken beschrieben werden.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

Die Stadt Bad Vilbel hat das Geschäftsjahr auf Basis der doppelten Buchführung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von **7.407.477,64 EUR** abgeschlossen, davon das ordentliche Ergebnis mit einem Fehlbetrag von **-2.101.905,55 EUR** und das außerordentliche Ergebnis mit einem Überschuss von **9.509.383,19 EUR**.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Plan-Ist Vergleich
Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.507.550,00	3.822.074,17	-314.524,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.772.900,00	11.519.116,07	253.783,93
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	789.730,00	570.023,35	219.706,65
Aktivierete Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
Steuern und steuerähnliche Erträge	47.795.000,00	48.742.331,43	-947.331,43
Erträge aus Transferleistungen	1.250.000,00	1.274.052,50	-24.052,50
Zuweisungen, Zuschüsse und allgemeine Umlagen	2.348.540,00	2.292.404,05	56.135,95
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.958.413,00	2.319.732,38	-361.319,38
Sonstige ordentliche Erträge	2.832.505,00	3.500.375,61	-667.870,61
Summe der ordentlichen Erträge	72.254.638,00	74.040.109,56	-1.785.471,56

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die ordentlichen Erträge sind im Geschäftsjahr 2011 positiv zu beurteilen, da die Planansätze mit 1.785.471,56 EUR (2,5 %) überschritten wurden. Der Großteil der Erträge resultiert aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich der gesetzlichen Umlagen sowie aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten (60.261.447,50 EUR). In diesem Bereich wurden wesentliche Mehreinnahmen im Verhältnis zum Haushaltsplan realisiert. Die Hauptertragsquellen sind positiv zu bewerten, da sie in Folgejahren stabil bleiben bzw. teilweise steigen.

Die wesentlichen positiven Plan-Ist Abweichungen betreffen die Steuern und steuerähnliche Erträge (+947.331,43 EUR), die sonstigen ordentlichen Erträge (+667.870,61 EUR), die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (+361.319,38 EUR) sowie die privatrechtliche Leistungsentgelte (+314.524,17 EUR). Negative Abweichungen fanden im Wesentlichen in den Bereichen der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (-253.783,93 EUR) sowie der Kostenersatzleistungen und -erstattungen (-219.706,65 EUR) statt. Der Mehrertrag bei den sonstigen ordentlichen Erträgen i. H. v. 667.870,61 EUR resultiert zum einen aus den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 408.287,00 EUR. Zum anderen gibt es Mehreinnahmen in den Bereichen Gemeindestraßen, Abwasserbeseitigung sowie Verwaltung der Bürgerhäuser.

Bei den Steuern und steuerähnlichen Erträgen handelt es sich um einen Überschuss bei der Gewerbesteuer in Höhe von 947.293,03 EUR. Die Gesamtsumme aus den Grundsteuern A und B liegt mit 27.950,93 EUR hinter den Planansätzen zurück.

Die Mehreinnahmen im Bereich der privatrechtlichen Leistungsentgelte resultieren im Wesentlichen aus den Eintrittsgeldern (154.833,99 EUR) sowie aus den Umsatzerlösen aus dem Verkauf von Vorräten und Erzeugnissen (142.984,44 EUR). Wesentliche Mindererlöse sind im Berichtszeitraum nicht zu nennen.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wurden verbucht:

- Öffentlicher Bereich 602.999,09 EUR (Plan: 659.461,00 EUR)
- Sonderkonjunkturprogramm 73.157,52 EUR (Plan: 82.882,00 EUR)
- nicht öffentlicher Bereich 51.231,31 EUR (Plan: 48.258,00 EUR)
- Investitionsbeiträge 1.592.344,46 EUR (Plan: 1.167.812,00 EUR)

Die Differenz resultiert aus eventuell nachträglich aktivierten Investitionszuschüssen und -beiträgen, die folglich zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung in der Plan-AfA nicht berücksichtigt wurden.

Bei den Kostenersatzleistungen und -erstattungen wurden Mindereinnahmen in Höhe von 219.706,65 EUR erzielt, ebenso bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten in Höhe von 253.783,93 EUR. Die letztgenannte Position begründet sich auf Mindereinnahmen bei den Benutzungsgebühren (212.376,07 EUR) und den Bußgeldern (42.262,23 EUR). Die Mindereinnahmen der Kostenersatzleistungen und -erstattungen entstehen bei den Erstattungen für Betreuungsleistungen (162.881,87 EUR) sowie auf dem Entsorgungssektor (65.391,85 EUR).

Bezeichnung (*)	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Plan-Ist Vergleich
Personalaufwendungen	15.928.430,00	15.458.292,48	470.137,52
Versorgungsaufwendungen	1.723.170,00	2.506.376,43	-783.206,43
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	15.754.050,00	15.582.848,53	171.201,47
Abschreibungen	6.226.188,00	6.776.438,12	-550.250,12
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	4.953.914,00	4.319.668,74	634.245,26
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	25.014.000,00	30.301.603,14	-5.287.603,14
Transferaufwendungen	12.350,00	14.647,97	-2.297,97
Sonstige ordentliche Aufwendungen	80.000,00	60.962,60	19.037,40
Summe der ordentlichen Aufwendungen	69.692.102,00	75.020.838,01	-5.328.736,01

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Die Summe der ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 75.020.838,01 EUR ist negativ zu bewerten, da der fortgeschriebene Planansatz überschritten wurde (7,6 %). Die Aufwendungen werden maßgeblich von Personalaufwendungen, Sach- und Dienstleistungen sowie von Steueraufwendungen dominiert. Die Übersicht zeigt, dass die wesentlichen Einsparungen im Bereich der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse (-634.245,26 EUR) sowie den Personalaufwendungen (-470.137,52 EUR) erzielt werden konnten. Im Gegenzug

wurden Mehrausgaben bei den Steueraufwendungen einschließlich Umlagen (+5.287.603,14 EUR), den Versorgungsaufwendungen (+783.206,43 EUR) sowie bei den Abschreibungen (+550.250,12 EUR) generiert.

Die Einsparungen bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse resultieren im Wesentlichen aus den Mindererstattungen an Gemeinden (GV) in Höhe von 410.391,56 EUR sowie den Rückgängen des Zuschussbedarfs für laufende Zwecke an private Unternehmen (155.450,92 EUR) und an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (54.096,51 EUR). Vervollständigt werden die Einsparungen durch die Zuschüsse für laufende Zwecke an den übrigen Bereich in Höhe von 14.062,27 EUR.

Die wesentlichen Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen können auf eine mindestens halbjährige Wiederbesetzungssperre bzw. Nichtbesetzung freigewordener Planstellen zurückgeführt werden.

Die Mehrausgaben bei den Steueraufwendungen einschließlich Umlagen gegenüber dem Ansatz ergeben sich aus der Kreisumlage (4.139.395,14 EUR) und der Schulumlage (1.709.268,98 EUR) unter Einbeziehung der Reduzierung der Gewerbesteuerumlage in Höhe von 523.372,92 EUR. Dagegen stehen außerdem Minderausgaben bei der Abwasserabgabe von 35.234,61 EUR.

Die Versorgungsaufwendungen überschreiten den Ansatz um 783.206,43 EUR. Dies resultiert aus den Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen in Höhe von 872.990,00 EUR. Dem stehen Minderausgaben bei den Aufwendungen an die Versorgungskassen in Höhe von 80.568,07 EUR sowie Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger (9.125,50 EUR) gegenüber.

Die erhöhten Abschreibungen wurden aufgrund neu aktivierter Vermögensgegenstände realisiert. Im Wesentlichen sind Mehrausgaben bei den Abschreibungen auf Gebäude und Gebäudeeinrichtungen, Sachanlagen im Gemeingebrauch und bei den Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) zu nennen. Weitere wesentliche Mehrausgaben sind die Abschreibungen aus den Sonderkonjunkturprogrammen.

Das Verwaltungsergebnis wurde somit mit einem Fehlbetrag von **-980.728,45 EUR** abgeschlossen (Plan 2011: Überschuss 2.562.536,00 EUR). Festzustellen ist, dass im Plan-Ist Vergleich ein schlechteres Ergebnis (-138,3 %) erzielt wurde.

Dieses Ergebnis ist jedoch ausschließlich höheren Rückstellungen für die künftigen Kreis- und Schulumlagen in Höhe von über 5 Mio. EUR geschuldet. Diese Rückstellungen können bekanntlich erst zum Jahresende auf Basis der jährlichen Steuerentwicklung gebildet werden und sind so nicht planbar. Auch mindern Rückstellungen weder die Liquidität noch führen diese zu einer dauerhaften Ergebnisverschlechterung, weil sie in den Folgejahren ergebnissteigernd aufzulösen sind. Rechnet man also die über 5 Mio. EUR höhere und so nicht

planbare Zuführung zu den Rückstellungen für die Kreis- und Schulumlage heraus, dann ergibt sich, was sehr positiv anzumerken ist, ein noch besseres Ergebnis als geplant.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Plan-Ist Vergleich
Finanzerträge	1.997.000,00	1.989.896,46	7.103,54
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.142.361,00	-3.111.073,56	31.287,44
Finanzergebnis	-1.145.361,00	-1.121.177,10	-24.183,90

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Der Fehlbetrag im Finanzergebnis ist geringer ausgefallen wie geplant. Somit beträgt das ordentliche Ergebnis, resultierend aus dem Verwaltungsergebnis und dem Finanzergebnis, insgesamt **-2.101.905,55 EUR**.

Bezeichnung (*)	Ansatz 2011	Ergebnis 2011	Plan-Ist Vergleich
Außerordentliche Erträge	0,00	9.777.826,39	-9.777.826,39
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	268.443,20	-268.443,20
Außerordentliches Ergebnis	0,00	9.509.383,19	-9.509.383,19

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen betreffen Vorgänge, die nicht aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit resultieren. Grundsätzlich handelt es sich dabei um außergewöhnliche, selten vorkommende und periodenfremde Geschäftsvorfälle. Somit lässt sich schlussfolgern, dass aufgrund ihres besonderen Charakters keine außerordentlichen Vorgänge geplant werden, da sie in der Regel unvorhersehbar sind.

Die außerordentlichen Erträge beinhalten vorwiegend den Ertrag aus der Veräußerung von Grundstücken aus den Baugebieten Neue Mitte (3.556.801,46 EUR), Taunusblick (3.452.784,16 EUR), Quellenpark (618.531,85 EUR) und Dortelweil-West (10.280,80 EUR). Darüber hinaus enthalten sie auch die Erträge aus der Veräußerung vom beweglichen Sachanlagenvermögen (29.304,26 EUR) sowie aus der Zuschreibung zu Anteilen an verbundenen Unternehmen (1.791.790,82 EUR).

Die außerordentlichen Aufwendungen beinhalten u. a. periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 216.441,21 EUR.

2. Entwicklung der Vermögenslage

Die Bilanzsumme der Stadt Bad Vilbel stieg im Berichtsjahr deutlich von 291.009.577,24 EUR auf 301.187.745,25 EUR an. Die Erhöhung betrifft im Wesentlichen das Anlagevermögen.

Das Umlaufvermögen ist im Geschäftsjahr von 5.819.150,08 EUR auf 8.110.928,25 EUR gestiegen. Der Zugang betrifft primär die flüssigen Mittel sowie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Das Umlaufvermögen wird vorwiegend von Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und flüssigen Mitteln geprägt.

Die Kapitalherkunft (Passiva) des Vermögens hat sich im Berichtsjahr vermindert, da die Verbindlichkeiten von 76.756.412,66 EUR auf 73.412.420,11 EUR gesunken sind. Das Eigenkapital I. Grades ist unter anderem wegen dem Jahresüberschuss zum Bilanzstichtag deutlich auf 119.567.776,73 EUR (Vorjahr: 112.118.159,68 EUR) gestiegen.

Das Eigenkapital II. Grades beträgt 157.222.316,05 EUR (Vorjahr: 147.362.253,49 EUR).

3. Finanzwirtschaftliche Lage der Stadt unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung

Die Finanzrechnung hat die Aufgabe, die tatsächliche Finanzlage der Stadt darzustellen und ist vergleichbar mit der privatwirtschaftlichen Kapitalflussrechnung. Dabei soll zum Ausdruck kommen, ob die Stadt über eine die stetige Aufgabenerfüllung gewährleistende finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt.

Bezeichnung (*)	Ergebnis des Haushaltsjahres
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	73.600.042,57 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	65.115.000,12 EUR
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.485.042,45 EUR

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit betreffen im Wesentlichen die Benutzungsgebühren in Höhe von 10.798.486,52 EUR, den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer in Höhe von 17.154.274,83 EUR, die Gewerbesteuer in Höhe von 26.628.062,99 EUR, die Grundsteuer B in Höhe von 3.598.127,35 EUR, den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.380.857,59 EUR.

Diese ergeben in Summe 81,0 % der gesamten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beruhen insbesondere auf Personalauszahlungen in Höhe von 15.496.686,14 EUR, Umlagen und Beiträge an die Versorgungskasse in Höhe von 1.625.441,98 EUR sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 15.823.515,76 EUR.

An Zuweisungen und Zuschüssen wurden insgesamt 4.191.666,91 EUR gezahlt, an gesetzlichen Umlageverpflichtungen 24.789.342,14 EUR. Diese ergeben in Summe 95,1 %.

Der Überschuss im Rahmen des Finanzergebnisses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 8.485.042,45 EUR. Das Ziel, Überschüsse zu erzielen, um insbesondere die Tilgung von Kreditverbindlichkeiten anhand von Finanzmittelüberschüssen der laufenden Verwaltungstätigkeit zu finanzieren, wurde, was positiv festzustellen ist, erreicht.

4. Verlauf der Investitions- und Finanzierungstätigkeit

a) Verlauf der Investitionstätigkeit

Investitionsgeschäft im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2011	Differenz (= Plan – Ist)
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.398.720,00 EUR	10.844.687,78 EUR	-445.967,78 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	25.931.946,00 EUR	15.074.408,60 EUR	10.857.537,40 EUR
Ergebnis aus Investitionstätigkeit	-15.533.226,00 EUR	-4.229.720,82 EUR	11.303.505,18 EUR

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

Im Bereich der Investitionen wurden nicht alle geplanten Maßnahmen umgesetzt bzw. abgeschlossen. Die tatsächlichen Investitionsauszahlungen gegenüber Planansatz fielen dadurch um 10.857.537,40 EUR geringer aus. Im Bereich der Einzahlungen wurde ein geringer Anstieg in Höhe von 4,3 % im Plan-Ist Vergleich verzeichnet.

Für die Differenz bei den Auszahlungen verweisen wir auf die separate Anlage der übertragenen Haushaltsmittel (Haushaltsermächtigungen) im Anhang.

b) Verlauf der Finanzierungstätigkeit

Finanzierungstätigkeit im Einzelnen:

Bezeichnung (*)	Planansatz einschl. ÜPL/APL und Ermächtigung	Ergebnis des Haushaltsjahres 2010	Differenz (= Plan – Ist)
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	-2.506.930,00 EUR	-2.522.885,77 EUR	-15.955,77 EUR
Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit	-2.506.930,00 EUR	-2.522.885,77 EUR	-15.955,77 EUR

(*) Bezeichnungen teilweise verkürzt

5. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z. B. Sportförderung, Schwimmbäder, Bücherei, Vereinsförderung etc.) als auch Pflichtaufgaben (z. B. Kindertageseinrichtungen, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen, Bestattungswesen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z. B. Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z. B. Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

Trotz notwendiger Einsparmaßnahmen konnten insbesondere die gemeindlichen Pflichtaufgaben (§ 2 bis 4 HGO) ohne Einschränkungen, ordnungsgemäß erfüllt werden.

6. Umsetzung von Zielen und Strategien

Für das Haushaltsjahr 2011 wurden von der Stadtverordnetenversammlung keine betriebswirtschaftlichen bzw. keine produktorientierten Ziele vorgegeben.

7. Besondere Vorgänge nach Schluss des Jahres

Im Bereich der Stadt Bad Vilbel sind nach Ablauf des Wirtschaftsjahres 2011 über die oben dargestellten Vorgänge hinaus keine Ereignisse eingetreten, die für das Wirtschaftsjahr 2011 von wesentlicher Bedeutung sind und zu einer veränderten Beurteilung der Lage der Stadt führen könnten.

8. Einfluss der gesamtwirtschaftlichen Situation auf den Geschäftsverlauf und die

Entwicklung der Stadt

Auf allen staatlichen Ebenen ist das Geld knapp. Dies betrifft insbesondere die Städte und Gemeinden, denen man aufgrund beschränkter Ressourcen immer mehr finanzielle Opfer aufbürdet. Durch die Zuweisung weiterer Aufgabenfelder werden dort Gelder generiert, die für freiwillige Aufgaben dann nicht mehr zur Verfügung stehen.

Entgegen dem landläufigen Trend ist es der Stadt Bad Vilbel jedoch gelungen, die kommunalen Einnahmen im Haushaltsjahr 2011 gegenüber dem Vorjahr deutlich zu steigern. Ein wesentlicher Grund hierfür sind neben einer soliden und sparsamen Haushaltsführung deutlich gestiegene Gewerbesteuererinnahmen, die die Stadt Bad Vilbel ansatzweise an die "guten Jahre" heranführt. Auch die kommunalen Ausgaben sind im Haushaltsjahr

2011 gestiegen, liegen jedoch ein gutes Stück unter dem Niveau der Einnahmeerzielung. Gegenüber dem defizitären Vorjahr ergibt dies im Gesamtergebnis den in der Bilanz aufgeführten Überschuss.

9. Voraussichtliche Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

"Kommunen steuern auf Rekorddefizit zu."

"Von Entwarnung für die kommunalen Haushalte kann keine Rede sein. Die Krise der Kommunalfinanzen hält unvermindert an."

Mit diesen beiden Feststellungen zur Beurteilung der finanziellen Situation der Städte und Gemeinden, fasst der Hessische Städte- und Gemeindebund die aktuelle Lage der Kommunen treffend zusammen. Gerade das zweite Zitat ist für die Stadt Bad Vilbel nicht von der Hand zu weisen. Konnte man erfreulicherweise das Haushaltsjahr 2011 mit einem positiven Ergebnis abschließen, wird es für die Folgejahre schwierig, ein akzeptables Ergebnis zu erzielen.

Mit solch hohen Gewerbesteuererinnahmen wie in 2011, ist in den Folgejahren nicht zu rechnen. Hinzu kommt, dass dann, basierend auf den positiven Zahlen aus diesem Jahr, die Bemessungsgrundlage für die Umlagezahlungen an den Wetteraukreis eine wesentlich andere ist. Dies führt wiederum zu einer höheren Zahlungsverpflichtung für die Stadt Bad Vilbel.

Die angehobenen Anforderungen an die Betreuungsleistungen im Kindergartenbereich sowie der Ausbau der U3 Plätze in den Betreuungseinrichtungen erfordern zusätzlichen personellen und vor allem finanziellen Mehraufwand. Die im Jahr 2010 eingeführte Kompensationsumlage und die im gleichen Jahr erfolgte Erhöhung

der Kreisumlage führen zu weiteren Ausgaben, die die Finanzen künftiger Jahre nachhaltig belasten. Die Abschaffung der Fehlbelegungsabgabe als Einnahmequelle der Kommunen bedingen Mindereinnahmen. Dies alles geschieht auf Kosten bzw. zu Lasten der Städte und Gemeinden.

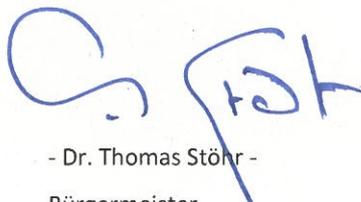
Angesichts solcher Mindereinnahmen bzw. Mehrausgaben wird es für die Kommunen schwer, künftig ausgeglichene Haushalte vorzulegen.

Eine der größten Aufwandsarten sind und bleiben die Lohnkosten. Eine bereits im Jahr 2010 eingeführte sechsmonatige Wiederbesetzungssperre soll auch für das Haushaltsjahr 2012 aufrechterhalten werden. Auch bei den Ausgaben für Sach- und Dienstleistungen müssen weiterhin Einsparungen erzielt werden.

Es gilt aber nicht nur, Ausgaben zu reduzieren. Auch die Einnahmemöglichkeiten der Stadt Bad Vilbel sind zu verbessern. Bei defizitären Ergebnishaushalten ist die Kommune ohnehin verpflichtet, zu prüfen, ob sie alle bestehenden Ertragsmöglichkeiten ausgeschöpft hat. Die Stadt Bad Vilbel wird somit nicht umhin kommen, ihre Steuersätze und ihre Gebühren auf den Prüfstand zu stellen. Auch die Erschließung neuer Einnahmequellen ist in Betracht zu ziehen.

Bad Vilbel, den 15.06.2015

Magistrat der Stadt Bad Vilbel


- Dr. Thomas Stöhr -
Bürgermeister



(Siegel)